

"Pharmakologie und Toxikologie für Pharmazeuten"

Regularien ab dem WS 2019/2020

für Studierende der Pharmazie ab dem 5. Semester

Zulassungsvoraussetzung:

Bestandenes 1. Staatsexamen *oder* 1. Zulassung zum Staatsexamen aus dem Letzten Semester (nach AappO vom 19.7.1989, Fassung vom 10.11.1999, § 15 Abs. 5)

Es wird erwartet, dass Sie sich anhand der auf unserer Homepage veröffentlichten Lernziele für jeden Seminartag vorbereiten! (Website Pharmakologie/Lehre) Vorlesungenmaterialien im Lerninformationssystem „ILIAS“ oder www.uni-duesseldorf.de/kojda-pharmalehrbuch/)

Struktur des Seminars:

14.15 - 15:15 Einführungsvorlesung (HS 2E, 22.21)
15.15 - 16:45 Seminar in Kleingruppen (00.105 – 109, 22.21)
16:45 - 17:15 Nachbesprechung und Präsentation der Ergebnisse der Gruppenarbeit

- Mindestens 1 Laptop pro Gruppe sollte von den Studierenden mitgebracht werden
- Laptop muss **wlan** Zugang haben und **Akku** muss voll geladen sein, da Benutzung im Akkubetrieb erforderlich!!

Allgemeine Bedingungen:

Regelmäßige Teilnahme:

!! Anwesenheitspflicht besteht für die gesamte Zeit der Veranstaltung !!

(Einführungsvorlesung + Seminar)

Laut Studienordnung dürfen nicht mehr als 15 % der Veranstaltungen (= 2 Seminartage) versäumt werden.

In jeweils *beiden* Semestern müssen mindestens **60 %** der durch die Bearbeitung der Bewertungsaufgaben erzielbaren Punkte erreicht werden.

→ 5. Semester:

- a) an **13 Kurstagen** können **maximal** 39 Punkte durch die Bewertungsaufgaben erzielt werden ($60\% = 23$ Punkte).
- b) Zum erfolgreichen Abschluss des Teils I muss zusätzlich die **mündliche Abschlussprüfung** am Ende des Semesters **bestanden** werden.
- c) Der Wechsel in den 2. Teil des Kurses setzt das Bestehen des 1. Teils (Aufgabenpunkte und mündliche Prüfung) **nicht** voraus. Bei Nichtbestehen (Aufgabenpunkte *oder* erste mündliche Prüfung *und* **einmalige** Wiederholung) muss der 1. Kursteil wiederholt werden. Die Studierenden, die nicht bestanden haben, absolvieren somit 3 Semester in der Pharmakologie.

→ **6. Semester:**

13 Kurstage, Gesamtpunktzahl = 39 Punkte, 60% = 23 Punkte sind erforderlich für die Zulassung zur mündlichen Kursabschlussprüfung. Ebenso muss die Zwischenprüfung bestanden sein!

Prüfungstermin 5.Semester:

- Mündliche Prüfung am letzten Donnerstag und Freitag in der Vorlesungszeit – Dauer – 10 Min. für das aktuelle 5. Semester.
- Studierende des laufenden 5. Semesters und alle Wiederholer müssen sich zur mündlichen Prüfung anmelden.
- Anmeldung an: lehre.pharmakologie@hhu.de **bis spätestens 1 Woche vor** der Prüfung! **(Ausschlussfrist!)**

Prüfungstermine 6.Semester:

Folgende Bestimmungen gelten für Studierende der neuen Studienordnung (9.07.2012, geändert am 9.06.2017):

Ab dem WS 2017/18 sollen ALLE Prüfungsleistungen der WE Pharmazie in eine Prüfungsdatenbank eingepflegt und gespeichert werden mit dem Ziel, einen Leistungsbeleg über alle scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen zu erstellen.

Beginnend mit dem WS 2017/18 müssen sich alle Studierenden, die nach der Studienordnung vom 9.7.2012 mit der Änderung vom 09.06.2017 studieren, **zwingend** über das Studierendenportal zu Prüfungen anmelden. [Detail-Info →](#)

Gemäß der geänderten Studienordnung vom 9.06.2017 für den Studiengang Pharmazie (http://www.uni-duesseldorf.de/home/fileadmin/redaktion/ZUV/Justitiariat/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/2017_07_03_AB_25.pdf) melden sich Studierende ab dem Wintersemester 2017/2018 aus verwaltungstechnischen Gründen für scheinpflichtige Prüfungen online im Studierendenportal (<https://studierende.uni-duesseldorf.de/>) an. Dabei gilt:

- Die Anmeldung zu einer Abschlussprüfung muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen. Ein Ablegen der Prüfung ohne Anmeldung ist nicht zulässig.
- Die Anmeldung zu bestimmten Abschlussprüfungen kann von Voraussetzungen abhängen, die in der Studienordnung definiert sind.
- Angemeldete Kandidaten und Kandidatinnen, die bis zum Termin der Prüfung die Zulassungsvoraussetzungen nicht erbracht haben, gelten als nicht angemeldet.
- Tritt ein Prüfling nach Anmeldung nicht zur Abschlussprüfung an, wird für diesen Versuch ein „nicht teilgenommen“ als Prüfungsleistung eingetragen. Die Anzahl verfügbarer Prüfungsversuche wird hierdurch nicht reduziert.
- Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung von dem Prüfungsversuch ohne triftige Gründe zurück, so gilt die Prüfungsleistung als nicht erbracht. Die Gründe für den Rücktritt von einem Prüfungsversuch müssen vom Prüfling unverzüglich, in der Regel innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf des Prüfungsversuches, nach den Regularien der Studienordnung änderung schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Institut für Pharmakologie und Klinische Pharmakologie

Diese Änderung betrifft die Studierenden der Studienordnung vom 9.07.2012.

(Veröffentlichung auf Institutshomepage)

Geprüft werden **alle** Themen des 2-semestrigen Seminars (immer die letzten 2 Semester). Bei der Prüfung bitte Studenten- und Personalausweis vorlegen.

**Rückfragen in Studierendenangelegenheiten an Isabell Frank
Geb. 22.21, Raum 01.103, Tel. 81-12237 (lehre.pharmakologie@uni-duesseldorf.de)**